

Gemeinde Huisheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplänen „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“

Hier:

- a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a)

Der Gemeinderat Huisheim hat am **12.03.2025** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 5. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist erforderlich, da die bisherige Flächennutzungsplanung im betreffenden Bereich „Flächen für die Landwirtschaft“ vorsieht. Die bisherigen Darstellungen werden in den betroffenen Bereichen im Wesentlichen in ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage“ und dazugehörigen Grünflächen geändert.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“ im Sinne von § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB vorgenommen.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Lage des Plangebietes ist dem abschließend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

b)

Der Gemeinderat Huisheim hat in seiner Sitzung am 12.03.2025 dem Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 12.03.2025 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

online einsehbar unter <https://www.huisheim.de/planverfahren/>

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus der Gemeinde Huisheim, Hauptstraße 10, 86685 Huisheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-Huisheim.de oder poststelle@vg-wemding.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Huisheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

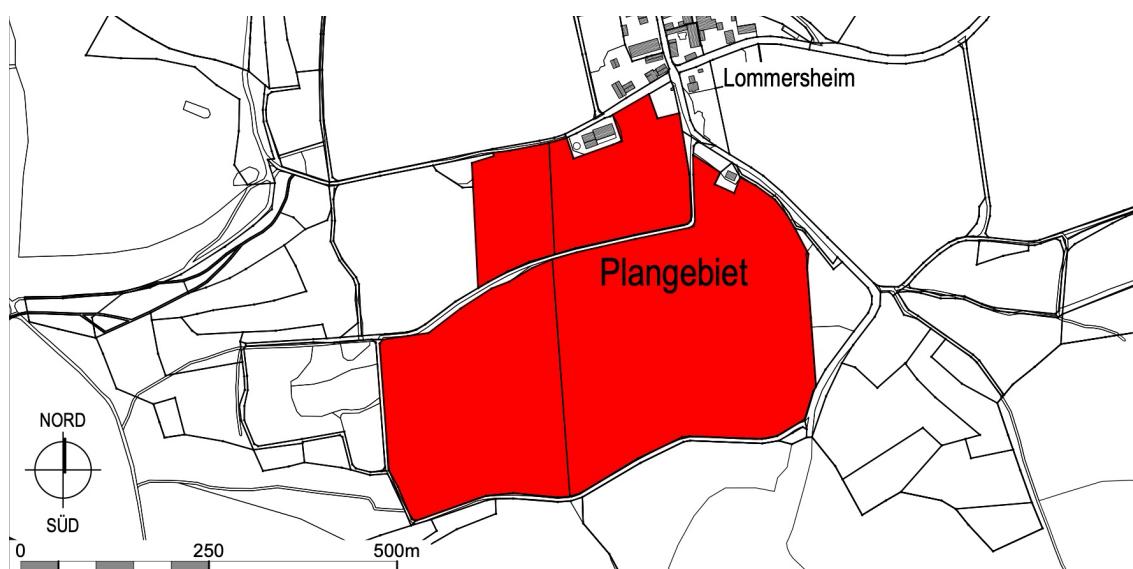
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Huisheim, den **21.03.2025**

.....
Harald Müller, 1. Bürgermeister

(Siegel)



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de